

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland)**

**Am Donnerstag, dem 01.10.2020, 17:30 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59846, Sundern (Sauerland), eine Sitzung des Fachausschusses Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) mit folgender Tagesordnung statt:

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Fachausschusses Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur sowie Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur am 27.08.2020, öffentlicher Teil.
2. Sachstand Hochwassersituation bei Starkregenereignissen im „Hoffmanschen Gelände“
3. Sachstand Gewässerentwicklung der Sorpe in Sundern-Allendorf
4. Ausbau bereits bestehender Straßen
5. Kosten des Winterdienstes
6. Bebauungsplan A 31 "Parkplatz Ostufer"  
Hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, Beschluss zu öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
7. Antrag auf Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes im OT Amecke-Wulfringhausen  
Hier: Verfügung der BR Arnsberg vom 16.09.2020
8. Anfragen und Informationen

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

9. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur am 27.08.2020, nicht öffentlicher Teil.
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Talweg"  
hier: Information zum Sachstand, Darstellung von Optionen zum weiteren Vorgehen
11. Anfragen und Informationen

**Folgende Vorgaben sind für Besucherinnen und Besucher zu beachten:**

1. **Es ist der vorgegebene Sicherheitsabstand auch schon vor der Einlasskontrolle, aber auch in den Sitzungssälen zu beachten.**
2. **Eine Desinfektion der Hände ist am Eingang vorzunehmen.**
3. **Das Tragen von Schutzmasken ist notwendig.**
4. **Zur Nachverfolgung der Besucherinnen und Besucher sind Name, Vorname und Wohnung in einem bereitgestellten Formular anzugeben.**

5. Um den Sicherheitsabstand auch in den Sitzungssälen einhalten zu können, kann nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörern (ca. 15 Personen) am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Eine weitere begrenzte „Hörmöglichkeit“ besteht durch Übertragung der Wortbeiträge in das Foyer vor dem Ratssaal (ca. 10 Personen).
6. Bei dem Verlassen des Raumes ist ebenfalls der erforderliche Sicherheitsabstand einzuhalten.
7. Versammlungen vor dem Rathaus sind nicht gestattet.